Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen Steinweg 29

34471 Volkmarsen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein" der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Volkmarsen

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag

(Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefor	1		DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	1
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen /	0561 106-3120	X			
	Bauleitplanung /	0561 106-3214		HEF 34	Bergaufsicht / 06621 406-874	X
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /0561 106-3591			HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /06621 406-763	3
	Altlasten, Bodenschutz		V		Altlasten, Bodenschutz	]
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz			HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte	
KS 31.5	5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte			·	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz/	0561 106-3857		HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe	
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung /	0561 106-4510	X	1	Salzwasserentsorgung	Ľ
				HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862	

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen Steinweg 29

34471 Volkmarsen

Aktenzeichen

21/2L - 93d 30/09b - 18249

Bearbeiter/in Durchwahl Herr Knauß 0561 106-3120 0611-32764 1642

E-Mail Internet Ulrich.Knauss@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro

Büro für Freiraum- u. Landschafts-

planung

Nachricht vom

02.03.2018

Besuchsanschrift

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

16.03.18

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, StT Volkmarsen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein" Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher E

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Der Regionalplans Nordhessen 2009 (RPN) weist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie besondere Klimafunktionen und in Teilen als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz aus.

Dementsprechend bitte ich den Klimabelang in Ihrem Umweltbericht zu berücksichtigen und sachgerecht in Ihre Abwägung einzustellen.

Die beabsichtigte Nutzung des Plangebietes als Stellplatz für durchreisende Wohnmobile ohne eine vorgesehene bauliche Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebietes stellt aus raumordnerischer Sicht keine erhebliche Beeinträchtigung des Zieles Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz dar, welches eine bauliche Nutzung generell ausschließt. Sofern auch die zuständige Wasserbehörde keine Bedenken äußert, sehe ich diese Festlegung des RPN durch die vorliegende Planung nicht verletzt.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Knauß

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



### Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernate 31.1, 31.3 und 31.5



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!

Kassel, den 15. März 2018

31.3 - 61 d 04 (Nr. 2118)

Bearbeiterin: Frau Thiel

Vermittlung: Telefax:

(0561) 106 - 0 (0561) 106 - 1663

Durchwahl: (0561) 106 - 3591

E-Mail:

Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

### Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

⇒ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein" (Nr. 18249)

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach**.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.



## ⇒ **Dezernat 31.3** (**Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz**) Bearbeiter: Herr Sander, Telefon: (0561) 106 - 3603

### Anregungen/Hinweise:

Das Planungsgebiet befindet sich im Staubereich des festgestellten Überschwemmungsgebietes der Erpe. Gegen die geplante Ausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen bestehen dann keine Bedenken, wenn die Vorgaben des § 78 Abs. 1, WHG beachtet werden.

# Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)

Kommunales Abwasser, Gewässergüte Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.

### Anregungen/Hinweise:

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Einleitung aus einer Entsorungsstation in die öffentliche Kanalisation über eine geeignete Fäkalschlammübergabestation – mit Einrichtungen zur quantitativen und qualitativen Überwachung des Einschüttgutes – nur mit entsprechender Erlaubnis des Kanal- und <u>Kläranlagenbetreibers</u> erfolgen können.

Die Einschüttung an geeigneten, speziell dafür eingerichteten und zugelassenen Stellen der Schmutzwasserkanalisation ist nur dann möglich, wenn durch eine ausreichende Wasserführung im Kanal und die daraus resultierende Verdünnung Störungen des Kanals sicher auszuschließen sind.

Bei einer Mischwasserkanalisation kann die Einrichtung von Einschüttstellen nur an Kanalabschnitten erfolgen, bei denen ein Übertritt in Gewässer, z. B. an Regenüberläufen oder Regenrückhaltebecken, ausgeschlossen ist.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die **Belange** des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

Im Auftrag

(Thiel)



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen Steinweg 29 34471 Volkmarsen Aktenzeichen

27- P22-8923-volk

Fr. Müller

Bearbeiter/in Durchwahl Fax

0561 106-4520 +49 (611) 327640062 helga.mueller@rpks.hes

E-Mail Internet helga.mueller@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

vom 02.03.2018

Besuchsanschrift

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

14.03.2018

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein" Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von mir im Rahmen der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den vorliegenden Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Scharfen Stein" nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 1a Baugesetzbuch (BauGB), werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

کنٹرلار (Müller)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.





Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Aktenzeichen

34/Hef - 61 d V 3 - 34

Magistrat der Stadt Volkmarsen

Steinweg 29

34471 Volkmarsen

Bearbeiter/in

Frau Gerda Schwalm

Durchwahl

06621 406 - 879

06621 406 - 708

E-Mail internet gerda.schwalm@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Besuchsanschrift

Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

12.03.2018

#### Stadt Volkmarsen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein"

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB / Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich - rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein", nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Schwalm

Wir sind telefonisch mo, - do, von 08:00 - 16:30 Uhr und fr, von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel, Vereinbarung,

